

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 16.

Mittwoch, den 26. Februar.

1913.

Die Nr. 11 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 19. Februar 1913, enthält: Nr. 4180. Bekanntmachung, betreffend Lohnbücher für die Kleider- und Wäsche-konfektion. Vom 14. Februar 1913.

Die Nr. 12 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. Februar 1913, enthält: Nr. 4181. Gesetz, betreffend vorübergehende Zoll-erleichterung bei der Fleisch-einfuhr. Vom 13. Februar 1913.

Nach einer Höchsten Orts getroffenen Anordnung sollen am 10. März d. J. in allen öffentlichen Schulen des Landes Schulfeiern zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren begonnenen und siegreich durchgeführten Befreiungskämpfe unseres deutschen Vaterlandes veranstaltet werden.

Der Schulunterricht ist an diesem Tage aus-
zusetzen.

Die näheren Bestimmungen werden von den Behörden des Landes getroffen werden.

Detmold, den 25. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.

Biedenweg.

Der Sparkassenrendant Ernst Geller in Alverdissen ist zum Standesbeamten für den Bezirk Amt Sternberg VI ernannt worden.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Am 26., 27. und 28. März d. J. findet in Berlin im preußischen Abgeordnetenhaus der Erste Deutsche Kongress für alkoholfreie Jugend-erziehung statt. Wir machen hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß Einladungsprogramme von der Geschäftsstelle des Kongresses in Berlin W 15, Uhlandstraße 146, kostenlos bezogen werden können.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Die Geschäfte eines Bauerrichters, Steuer-erhebers und Steuerexekutors für die Bauerschaften Bavenhausen, Bentorf, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle, Welstorf und Westorf, das Rittergut Niederntalle und die Domäne Breda sind vom 1. April d. J. ab dem Kanzleigehülfen Detmers in Hohenhausen unter Anweisung seines Dienstfizes in Talle übertragen worden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.

Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler-, Zimmerer- und Stellmachergewerbe für die Dorfgemeinden Augustdorf, Bentrup, Billinghamen, Dehlentrup, Hardissen, Hedderhagen, Heiden, Hefloh, Hörste, Hörstmar, Nienhagen, Nienwald, Ottern-Bremke, Pivitsheide B. S., Pivitsheide B. L., Trophagen, sowie die Meierei Billing-

hausen und das Rittergut Schackenburg des Amtes Lage eine Zwangssinnung mit dem Sitze in Heiden zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Biderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Es ist der Antrag gestellt, für das Schuhmachergewerbe im Amte Lage mit Ausnahme der Dorfschaft Jergen-Orbke eine Zwangssinnung mit dem Sitze in Heiden zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ist der Landrat Biderit in Detmold zum Kommissar bestellt.

Detmold, den 19. Februar 1913.

Fürstlich Lippische Regierung.
Biedenweg.

Mit Höchstlandesherrlicher Genehmigung ist der Pfarramtskandidat Wesemann in Langenholzhausen zum Pfarrvikar der dortigen Kirchengemeinde ernannt worden.

Detmold, den 24. Februar 1913.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Bustfuchen.

Mit Genehmigung Fürstlicher Regierung haben die im Amtsblatt Nr. 7 vom Jahre 1912 veröffentlichten Satzungen folgende Änderungen erfahren:

1. für die Amter Lage und Horn tritt im § 6 Abs. 1 an Stelle des Satzes „Das Gleiche gilt bei regelmäßigen Unterstützungen in Höhe bis zu 30 *M* für ein Jahr.“ Der Satz „Wenn Personen, die regelmäßige Unterstützungen erhalten, außerordentlich unterstützt werden sollen, ist ein vorübergehend erhöhtes Bedürfnis nachzuweisen.“

Im § 6 Abs. 2 werden die Worte „über 30 *M* für ein Jahr hinaus“ gestrichen.

2. für die Amter Detmold, Lage und Horn wird im § 7 das Wort „Vierteljahres“ durch „Halbjahres“ ersetzt.

Detmold, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Biderit.

Der Bäcker Hinnenthal in Leopoldsthal ist als Trichinenschauer für die Bauerschaft Leopoldsthal angestellt und als solcher heute verpflichtet.

Detmold, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.:

Ruhlmann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatz-Reserve sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 2. Aufgebots im Aushebungsbezirk Schötmar, welche für den Fall einer Mobilmachung wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse nach § 123 der Wehrordnung machen wollen, haben ihre Gesuche vor Beginn des diesjährigen Ersatzgeschäfts bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Herbeiführung einer Entscheidung der Ersatzkommission anzubringen.

Schötmar, den 20. Februar 1913.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Krieger.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 260 eingetragen, daß der Ziegler Wilhelm Rohring Nr. 67 zu Meiersfeld und seine Ehefrau Wilhelmine, geb. Flate daselbst, durch Vertrag vom 7. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 10. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Kirchheide belegenen, im Grundbuche von Matorf, Band III Blatt 87 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters Simon Möller eingetragenen Grundstücke, bestehend aus dem zu Kirchheide belegenen Wohnhause Nr. 60 mit 7,13 a Hofraum und 21,69 a Ackerland, am

15. April 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Die Grundstücke haben einen Reinertrag von 6,09 *M* und einen Mietwert von 150 *M*.

Das Wohnhaus ist im Jahre 1908 neu erbaut. Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wemgo, den 17. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Der am 9. August 1910 gegen den Arbeiter August Mohri aus Salzuflen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

In unser Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 126 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Karl Vinnemann und Frau Marie, geb. Eitermann auf Nr. 24 in Greste, durch Vertrag vom 6. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Orlinghausen, den 8. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Aufgebot.

Der Fuhrunternehmer Philipp Spieker aus Tintrop, jetzt Rotthausen, Kreis Essen wohnhaft, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefs vom 20. Januar 1902 über die für ihn auf dem im Grundbuche von

Hovedissen Band IX Blatt 269 verzeichneten Grundbesitz des Maschinisten Friedrich Weber Nr. 226 in Hovedissen Abt. 3 Nr. 1 eingetragenen 2100 *M* beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Juni 1913,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen und dem Antragsteller ein neuer Hypothekenbrief erteilt werden wird.

Orlinghausen, den 18. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Graf und Marie, geb. Sander Nr. 101 in Hohenhauser-Bruch, durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bad Meinberg gelegene, im Grundbuche von Meinberg im Bande 9 auf dem Blatte 223 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts Otto Gregorius in Bad Meinberg eingetragene 60,30 a große Grundbesitz mit dem auf ihm errichteten Gasthose („Schloßhotel“) nebst Stallung und Kutscherwohnung, am

10. April 1913, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle versteigert werden.

Die Gebäude haben einen Mietwert von 2340 *M* und werden mit dem vorhandenen umfangreichen Gasthofinventar versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. d. M. in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn (L.), den 22. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Heizer Wilhelm Temme und Elise Temme, geborene Stollmann zu Holzhausen, am 19. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 21. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Strafvollstreckungsersuchen.

Gegen den Arbeiter Anton Kleinemas, geboren am 30. August 1896 zu Varenfell, zuletzt wohnhaft in Verl, katholisch, ledig, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Gütersloh vom 23. Mai und 5. September 1912 erkannte Gesamtstrafe von 1 Woche und 3 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 37/12 Mitteilung zu machen.

Gütersloh, den 21. Februar 1913.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der unter dem 20. Oktober 1903 gegen die Ehefrau Hermine Drawe, geb. Waschhausen, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen. (Aktenzeichen: 4. J. 83/12, früher: J. 666/08 d. St.-A. dortf.)

Bochum, den 22. Februar 1913.

Der Erste Staatsanwalt.